

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

300 (20.12.1877)

Badischer Landtag.

Der dem Landtage vorgelegte Gesetzesentwurf die Einführung der Reichs-Justizgesetze im Großherzogthum Baden betr. enthält in vier Abschnitten 116 Paragraphen und lautet wie folgt:

Erster Abschnitt.

Gerichtsverfassung.

Titel I. Gerichte.

§ 1. Für das Großherzogthum Baden wird ein Oberlandesgericht mit Sitz in Karlsruhe errichtet.

Als Obergerichtsbezirk im Sinne der Sätze 2018, 2023 und 2265 des badischen Civil-Gesetzbuches (Landrechts) gilt das ganze Staatsgebiet.

§ 2. Im Uebrigen werden Zahl, Bezirke und Sitze der Gerichte durch landesherrliche Verordnung bestimmt.

Titel II. Stellvertretung.

§ 3. Bei den Amtsgerichten kann die Stellvertretung eines an der Ausübung seines Amtes zeitweise verhinderten Richters sowie auch die Leistung vorübergehender Aushilfe in richterlichen Geschäften durch das Justizministerium einem zum Richteramt Befähigten, ausnahmsweise auch einem Rechtskundigen, welcher die erste Prüfung für den Justizdienst bestanden hat, übertragen werden.

§ 4. Zu Landgerichten dürfen als Hilfsrichter nur ständige angestellte Richter berufen werden.

Das Präsidium des Landgerichts ist ermächtigt, zu einzelnen Sitzungen der Strafkammer aushilfsweise Richter aus dem Landgerichts-Bezirk beizuziehen.

§ 5. Die Leistung von Stellvertretung und Aushilfe bei den Staatsanwaltschaften wird im Verordnungswege geregelt.

Titel III. Dienstaufsicht.

§ 6. Die allgemeine Oberaufsicht über die Ausübung der Rechtspflege, sowie die unmittelbare Dienstaufsicht über das Oberlandesgericht und die Landgerichte steht dem Justizministerium zu.

§ 7. Die unmittelbare Dienstaufsicht über die Amtsgerichte führen die Landgerichte nach Maßgabe der Anordnungen des Justizministeriums.

Die Verteilung der Dienstgeschäfte unter mehrere Amtsrichter eines Amtsgerichts erfolgt durch das Justizministerium.

§ 8. Die unmittelbare Dienstaufsicht über die bürgerliche Rechtspflege der Bürgermeister steht den Amtsgerichten zu.

Zweiter Abschnitt.

Bürgerliche Rechtspflege.

Titel I. Gemeinderichte.

§ 9. Zur Entscheidung über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand in Geld oder Gelbeswerth die Summe von 10 M., in Städten mit mehr als 3000 Einwohnern von 30 M., nicht übersteigt, zwischen Parteien, welche in der gleichen Gemeinde ihren Wohnsitz, eine Niederlassung oder im Sinne der §§ 18 und 21 der R.C.Pr.O. ihren Aufenthalt haben, sind die Bürgermeister, bezw. deren gesetzliche Stellvertreter, zuständig.

Unter diesen Voraussetzungen kann der Kläger die Entscheidung des Bürgermeisters auch wegen Ansprüchen bis zum Werthe von 50 M. anrufen.

§ 10. Die Bürgermeister haben vor Erlassung ihrer Entscheidung die Parteien zu hören und das dem Streite zu Grunde liegende Sachverhältniß zu ermitteln, soweit sie

die Ermittlung für erforderlich erachten. Zur Abnahme von Eiden oder Versicherungen an Eidesstatt sind sie nicht befugt. Im Uebrigen ist das Verfahren ihrem freien Ermessen anheimgegeben.

§ 11. Kommt ein Vergleich zwischen den Parteien zu Stande, so ist derselbe zu Protokoll festzustellen.

Die Entscheidung muß schriftlich erlassen und unter Angabe des Tages, von dem Bürgermeister unterschrieben werden. Dieselbe ist den Parteien mündlich zu Protokoll zu eröffnen oder in schriftlicher Ausfertigung zuzustellen.

§ 12. Gegen die Entscheidung des Bürgermeisters steht den Parteien binnen einer Nothfrist von zwei Wochen die Berufung auf den ordentlichen Rechtsweg zu. Dieselbe erfolgt im Wege einer Klage bei dem Amtsgerichte des Bezirks. Hinsichtlich der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Versäumung der Nothfrist finden die Vorschriften der §§ 211—216 der R.C.Pr.O. Anwendung.

§ 13. Wird die Erledigung einer bei dem Bürgermeister anhängigen Sache ungebührlich verzögert, so kann das Amtsgericht auf bei demselben eingelebte Beschwerde einer Partei, über welche der Bürgermeister zu hören ist, das Verfahren des Bürgermeisters für geschlossen erklären. Beschwerde hiergegen findet nicht statt.

Dem Kläger steht sodann frei, seine Klage bei dem Amtsgerichte zu erheben, wobei auch die bei dem Bürgermeister erwachsenen Kosten geltend gemacht werden können.

§ 14. Unter den in § 9 bestimmten Voraussetzungen sind die Bürgermeister auch zuständig für das Mahnverfahren, auf welches die Vorschriften der §§ 623—643 der R.C.Pr.O. mit der Maßgabe entsprechende Anwendung finden, daß der nach § 640 der R.C.Pr.O. statthafte Einspruch gegen einen Vollstreckungsbefehl des Bürgermeisters bei dem Amtsgerichte zu erheben ist.

§ 15. Für den Nachweis der Zustellungen in bürgermeisteramtlichen Sachen werden durch Verordnung des Justizministeriums einfachere Vorschriften gegeben.

§ 16. Die Entscheidungen der Bürgermeister sind erst vollstreckbar, wenn die Nothfrist zur Berufung auf den ordentlichen Rechtsweg unbenützt abgelaufen oder auf diese Berufung ausdrücklich verzichtet worden ist.

Außerdem findet Zwangsvollstreckung statt aus den vor den Bürgermeistern abgeschlossenen Vergleich (§ 11), sowie aus den von den Bürgermeistern im Mahnverfahren erlassenen Vollstreckungsbefehlen (§ 14).

Vollstreckbare Ausfertigungen nach Maßgabe von § 705 der R.C.Pr.O. ertheilen die Bürgermeister selbst.

§ 17. Zwangsvollstreckungen, auf Grund von § 16, welche durch Gerichtsvollzieher zu bewirken sind (R.C.Pr.O. § 674), können bei dem Bürgermeister beantragt werden, welcher im Namen des betreibenden Gläubigers den Gerichtsvollzieher mit deren Vornahme beauftragt.

Im Uebrigen finden hinsichtlich der Zwangsvollstreckungen die allgemeinen Bestimmungen der R.C.Pr.O. mit der Maßgabe Anwendung, daß die in den §§ 773—775 dem Prozessgerichte zugewiesenen Verfügungen durch das Amtsgericht des Bezirks zu erlassen sind. (Fortsetzung folgt.)

Badische Chronik.

Das Friedrichsbad in Baden.

(Aus den „Kurzlichen Mittheilungen aus Baden“.)

(Schluß aus der Beilage Nr. 299.)

Das Mobiliar der Badeanstalt ist einfach und sehr solide aus Eichenholz; Tische mit Marmorplatten, Divoan, Kanape und Chaise-longue

mit Peluchebezügen; Portieren, Vorhänge u. s. w. in einfachen Dessins aus sogenannter Jute. Eiserner einfache Bettstätten mit dreitheiligen Kopfhaarmatratzen, Montieur, Kopfpolster und Wolldecken dienen als Ruhebetten.

In allen Abtheilungen des weitläufigen Gebäudes sind lautsprechende Uhren aufgehängt und telegraphische Schellen verbinden die einzelnen Stockwerke mit dem Eingang des Hauses und vermitteln die Verbindungen mit der Badeienerschaft.

Die erste und zweite Etage des Friedrichsbades ist vom Hauptportale aus zugänglich; die dritte, nämlich die letzte Terrasse des Baues, welche die schon genannten Einzel-Dampfbäder u. s. w. enthält, ist in gleichem Niveau mit dem Marktplatz gelegen und von diesem aus ebenfalls, wie das Hauptportal, auch mit Wagen zugänglich, ein wesentlicher Vortheil für Kranke und Schwerbewegliche, die von hier aus ebener Erde in ihre Bäder gelangen können. Auch ist hier die Ausrichtung die gleiche, mit Ausnahme der Fürstebäder, welche einen mit höchster Eleganz und Geschmack ausgestatteten Salon haben und entsprechend luxuriöse Einrichtung der Baderäume.

Die Anlage der Laströhrenkanäle, der Kanäle für das heiße Wasser, der Reservoirs für heißes und kaltes Wasser ist ohne Plan nicht leicht verständlich zu beschreiben. Es möge hier nur angeführt werden, daß in dem Baue zehn gemauerte Reservoirs für Thermalwasser mit einem Inhalt von zusammen 400,000 Liter oder 400 Kubikmeter sich befinden, die so eingerichtet sind, daß der Ueberlauf der höher gelegenen stets den tieferliegenden zufließt; ferner zehn eiserne Reservoirs, wovon zwei für kaltes Wasser in den Thürmen des Bades mit einem Gehalte von zusammen 94,000 Liter, vier für kaltes Wasser und ebensoviele für heißes Wasser, jedes zu 18,000 Liter Gehalt und beide ausschließlich für die Douche bestimmt. Die Leitungen sind zum größten Theil in Eisen, zum kleineren in Blei und Zinn. Die eisernen Leitungen für Thermalwasser sind innen emaillirt, um der zerstörenden Wirkung des Mineralwassers zuvorzukommen; die für kaltes Wasser sind getheerte eiserne Röhren. Die Leitungen, welche Triebwasser führen, sind aus Zinn. Die Ausdehnung aller Metallleitungen zusammen genommen umfaßt eine Strecke von etwa 4500 laufenden Metern, also mehr als eine badische Wegstunde.

Die Doucheapparate, deren im Ganzen 63 aufgestellt sind, worunter 6 sogenannte Kapellenbouchen und 4 Nonnebouchen mit Hochdruck aus den Thurmreservoirs, sind, wie oben schon erwähnt, meistens so eingerichtet, daß die Temperatur der Douche durch die Regelung des zufließenden kalten und warmen Wassers mittelst besonderer Stellhähnen beliebig vorgenommen werden kann. Elegant ausgeführt, mit blanken messingenen Röhren und Hähnen mit soliden Glasstöpseln, sind sie zugleich eine Verzierung der einzelnen Baderäume.

Eine Dampfmaschine mit zwei Kesseln und sechs Pferdekraften hebt das zu den Douchen notwendige Thermalwasser in die auf den Speicherräumen gelegenen Reservoirs, liefert den Dampf zur Heizung der marmornen Bannenbäder und der Wasserpumpen und zu der mit der Badeanstalt verbundenen Dampfwascherei.

Die 18 Aborte des Gebäudes sind mit Wasser closets versehen und zur täglichen Abfuhr mit Tonnen eingerichtet.

Der Plan des Friedrichsbades ist von dem Groß-Bezirks-Bauinspektor Dornfeld erfunden und ausgeführt, der seiner Zeit in Begleitung des nunmehr verstorbenen Medizinalraths Dr. Frech die besuchtesten Badeorte Deutschlands und Frankreichs, sowie hauptsächlich auch unter den Badeanstalten größerer Städte solche in Wien, (Dien-Pesth) und Berlin eingehend besichtigte und seine reichen Erfahrungen hier zur Verwendung brachte. Der Bau ist von den Baumeistern Belzer und Müller unter der Aufsicht des Bauführers und Architekten Wägr ausgeführt. Wasserleitungen, Reservoirs, Doucheapparate, Dampfmaschine u. s. w. sind von dem Groß-Baurath Gerstner unter der Aufsicht des Ingenieurs Stolz angegeben und von der Maschinen-

*) Es sind dies hauptsächlich das große römische Bad in Wien und das Reichenbad in Pesth, beide Eigenthum des Dr. v. Feinrich.

* Ein seltsames Leben.

Von W. E. Braddon.

(Fortsetzung aus Nr. 299.)

Frau Chadwick öffnete die Schwingthüre, um ihn hinaus zu lassen, und indem sie dieselbe offen hielt, lud sie Herrn Clifford höflich ein, näher zu treten.

„Sie können sich eben so gut hierher setzen, um Ihr Sodawasser mit Sherry zu trinken“, sagte sie, durchaus nicht abgeneigt, ein Schwätzchen mit dem Fremden zu halten.

„Es wird mir eine Freude sein“, erwiderte Maurice. „Ich will Ihnen auch gleich sagen, daß ich ein freundschaftliches Gespräch mit Jemand haben möchte, der Seacombs genau kennt, und gewiß wissen Sie eben so gut, wenn nicht mehr, als alle Andern von der Stadt und deren Einwohnern zu erzählen.“

Die Wirthin lächelte mit innerer Befriedigung.

„Es ist meine Vaterstadt, mein Herr, ich bin hier geboren, aufgewachsen und erzogen, und könnte die Monate an den Fingern abzählen, die ich fern von Seacombs verlebt habe. Und das ist mehr, als Manche sagen können.“

„Sie sind in Seacombs erzogen worden“, sagte Maurice. „Da können Sie sich vielleicht auf die Schule des Fräulein Barlow besinnen?“

„Ja, mein Herr. Ich entsinne mich Fräulein Barlow's sehr wohl, doch blühte ihre Schule erst nach meiner Schulzeit; auch war sie über meines Vaters Stand erhaben. Fräulein Barlow's Schule wurde nicht von Kaufmanns-Töchtern besucht. Andern Leuten mochte deren Geld annehmbar scheinen; Fräulein Barlow mochte es nicht. Sie stemmte sich gegen Alles, was unter dem Range eines reichen Pächters stand. Sie besaß einen großen Theil Stolz — Aufgeblasenheit nannten es manche Leute — dieses Fräulein Barlow. Und eine schöne Vorstellung pflegte sie mit ihren Damen zu geben, in der Pfarrkirche, in der westlichen Gallerie, links vor der Orgel.“

„Erinnern Sie sich vielleicht der Tochter eines Herrn Trevanar aus Dorset End?“

„Ob ich mich Fräulein Trevanar's erinnere? Das wollte ich meinen! Sie war wohl das hübscheste Mädchen, was ich jemals gesehen habe, und die Herren von Seacombs machten die größten Umwege, um sie nur einmal zu sehen. Ich habe sie an der Kirchenthüre warten sehen, um Fräulein Barlow's junge Damen herankommen zu sehen, und habe sie flüsternd hören: „Das ist die erste Schönheit der Schule! Das ist Trevanar's Tochter!“ Ich dachte, sie würde eine glänzende Partie machen, als sie die Schule verließ. Sie hat sich aber nie verheirathet und ich glaube, sie ist wohl etwas närrisch im Kopfe geworden, oder lahmt, oder hat irgend ein ähnliches Leiden bekommen, als sie noch ganz jung war. Ich habe wohl seit zwanzig Jahren ihren Namen, selbst von ihrem Vater, nicht nennen hören, obwohl letzterer an jedem Markttage hier speist. War das nicht der junge Trevanar, der Sie hierher fuhr? Ich habe ihn in der Halle flüchtig gesehen.“

„Ja, Martin und ich sind gute Freunde.“

„Es ist ein sehr netter junger Mann, auch hübsch, doch nicht mit seiner Schwäger zu vergleichen.“

„Wissen Sie, was aus Fräulein Barlow geworden ist, nachdem sie Seacombs verlassen?“

„Nun, ich habe gehört, sie sei nach dem Kontinent gegangen, um Musik zu studiren. Sie hatte einen sehr schönen Anschlag und Anlagen zum Klavierspiel und war ziemlich stolz auf ihr Spiel, und nachdem sie mehrere Jahre auswärts zugebracht und auf einem Konservatorium studirt hatte, hörte ich, sie sei nach London zurückgekehrt, habe sich irgendwo in der Nähe Londons niedergelassen und gebe dem hohen und niederen Adel Musikstunden, wobei sie sich sehr wohl befinde. Sie hatte sich schon in Seacombs ein hübsches Vermögen erworben, ehe sie sich zurückzog, so daß sie nicht zu arbeiten brauchte, wenn sie nicht wollte. Fräulein Barlow war aber nicht die Frau, um müßig zu bleiben. Sie besaß große Energie.“

Eine Musiklehrerin, in der Nähe Londons wohnhaft. Es schien Maurice, daß er, nun er so viel wisse, auch im Stande sein müsse, Fräulein Barlow zu finden. Es war nur eine Frage der Zeit.

„Wie lange mag es wohl her sein, seitdem Sie zum letzten Male

etwas über diese Dame hörten?“ fragte er in rein konversationellem Tone.

„Nun, ich kann es nicht auf mich nehmen, ganz genau das Jahr u. s. w. anzugeben. Doch meine ich, es könnten wohl acht oder neun Jahre sein, seitdem ich Doktor Dorkid, unsern Organisten, sagen hörte, ein Freund aus London habe ihm mitgetheilt, daß Fräulein Barlow in der Nähe der Park wohnen und es ihr sehr gut gehe.“

„Könnte ich wohl Doktor Dorkid sprechen?“

„Doktor Dorkid ist im Himmel“, erwiderte Frau Chadwick feierlich. „Das thut mir leid“, sagte Maurice. mehr in Bezug auf seine eigene Enttäuschung, als auf des Doktors Selbsterwerb. Er ging zu einem andern, in seinen Augen sehr wichtigen Gegenstand über.

„Wie kommt es nur, daß Sie Ihr Theater in Seacombs ganz abgeschrieben haben?“ fragte er.

„Sehen Sie, mein Herr“, erwiderte Frau Chadwick nachdenklich.

„Ich glaube nicht, daß das Theater sich jemals bei den Bewohnern von Seacombs eingebürgert hatte. Unsere Stadt ist sehr ernst gekannt, und obwohl in unserer Pfarrkirche oftmals Platz übrig ist — es ist eine schöne, alte Kirche, wie Sie gewiß selbst gesehen haben werden, obwohl sie sehr der Aufbesserung bedarf — so ist immer großer Zudrang zu den Bethäusern, Auserkennungsgottesdiensten, Theegesellschaften und Liebesfesten und was es Alles in dieser Art noch gibt. Die Menschen müssen gewiß auf irgend eine Art Zerstreuung haben, und die Bewohner von Seacombs besuchen lieber das Bethaus, als das Theater; außerdem kostet es ihnen auch weniger. Ich selbst habe keine Borrichtung und weiß, daß ein Schauspieler eben so gut ein Mensch ist, wie ich; doch könnte ich nicht sagen, daß ich gern Schauspieler in meinem Hause gesehen hätte.“

„Doch haben Sie gewiß früher das Theater öfter besucht, als es noch bestand?“

„Witunter bin ich wohl in das Theater gegangen, wenn eine Benefizvorstellung stattfand oder eine Londoner Größe auftrat, doch mehr meinem Manne zu Liebe, der an jeder solchen Unterhaltung Vergnügen fand, als zu meiner eigenen Befriedigung.“ (Fortsetzung folgt.)

fabrik Bendler in Pforzheim gefertigt. Die malerische Ausschmückung ist von Dekorationsmaler Schwarzmann aus Karlsruhe.

Das Hagarbpiel hat unsern Kurort in ein falsches Geleise geschoben und die Bedeutung der Quellen etwas in den Hintergrund gedrängt. Seine Frequenz seit Aufhebung des Spieles beweist zur Genüge, daß der Ruf seiner heilsamen Thermen wieder in sein Recht eintritt. Diese neue Anstalt wird ein Wesentliches dazu beitragen. Die altberühmten heißen Kochsals-Quellen Badens, ein kostbarer Juwel der Stadt und des ganzen Landes, müssen, in dieser neuen Form und Fassung verjüngt, die ihnen gebührende Autorität erlangen, zu welcher sich selbst die größten Zweifler bekehren werden.

Wähe's schöner Sinnpruch, welcher in goldenen Lettern über dem Hauptportale des Friedrichsbades prangt, möge an Tausend und aber Tausenden, die nach langem Siechtum in der belebenden und verjüngenden Kraft der Thermo ihre Gesundheit wieder erlangen, zur Wahrheit werden:

Wunderwirdend strömt die Welle,
Strömt der heiße Dampf der Quelle.
Nath wird freier, Blut wird neuer,
Heil dem Wasser, Heil dem Feuer!

† Karlsruhe, 17. Dez. In der letzten Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins am 30. Nov. sprach zunächst Hr. Seminarlehrer Schweickert über die Fruchtbildung der Pflanzen. Er bezeichnete die Hervorbringung der Frucht als das Ziel der gesammten Pflanzenthätigkeit. Werde die Pflanze durch Beschädigung u. verhindert, auf dem nächsten Wege ihr Ziel zu erreichen, so erstrebe sie dasselbe auf Umwegen. Die Gartenrenesse, eine bekannte Salatpflanze unserer Gärten, gebe ihr Wachsthum nicht auf, wenn sie abgemittelt wird, sondern treibe Seitenprossen an der Stelle des weggenommenen Hauptstengels und suche auf diesen die Frucht zu erzeugen. So verhalten sich auch die Gräser. Durch frühzeitiges und wiederholtes Abmähen werde ein Rasen dicht und halte lange aus. Habe dagegen eine Pflanze ihre Frucht zur Reife gebracht, so habe sie ihre Kraft erschöpft, sie werde ab oder verholze. Viele Pflanzen bringen in ihrem Leben nur ein einziges Mal Frucht hervor und sterben dann. Ein großer Theil davon erreiche dieses Ziel schon in einem Sommer, wie unsere Getreidearten; andere bringen einen ganzen Sommer damit zu, daß sie ihren Wurzelstock bilden, wie unsere Rüben- und Kohlrarten. Erst im zweiten Jahre schießen sie auf und bringen Blüthe und Frucht. Den einfruchtigen Pflanzen stehen die ausdauernden gegenüber, welche eine ganze Reihe von Jahren hindurch Frucht tragen, wenn sie einmal erwachsen sind. Bei vielen von diesen verholze der gebildete Stengel. Hierher gehören unsere Straucher und Bäume. Bei andern werde nur der oberirdische Theil des Stengels im Spätherbste ab, der Wurzelstock aber bleibe erhalten und treibe im nächsten Jahre einen neuen Stengel mit Blüthe und Frucht. Das Hervorbringen der Frucht sei Sache der erwachsenen Pflanze. Es komme vor, daß junge Obstbäume, die vor der Zeit Früchte ansetzen, kränkeln oder zu Grunde gehen. Die jugendliche Pflanze habe genug zu thun mit der Ausbildung ihres Körpers; in demselben müsse sie zuvor die Stoffe anammeln, deren

sie zur Fruchtbildung bedarf; ebenso erschöpfe ein zu reichlicher Fruchtansatz den Baum, woher die Thatsache sich erkläre, daß nur selten zwei obfruchtbare Jahre unmittelbar aufeinander folgen. Daß die Pflanzen zur Fruchtbildung Vorräthe in sich anlegen, zeigen alle Sedumarten deutlich. Die bekannteste darunter, die Hauswurze, die auf Gartenmauern und Ziegeldächern oft angepflanzt wird, auf den Felsen der Alpen aber wild wächst und durch ihre dicken, fleischigen Blätter sich auszeichnet, habe zur Zeit der Fruchtzeit alles Blattgrün aufgezehrt und habe dann nur noch dürre Blätter. Die Pflanzenfrucht entwickle sich aus der Blüthe. Setze die Pflanze eine Blüthe an, so sei damit der betreffende Stengeltheil zu einem Abschluß gelangt; ein Weiterwachsen durch die Blüthe hindurch sei nicht mehr möglich. Bei vielen Pflanzen bringe der Hauptstengel selber keine Frucht; er überlasse dies den Seitenachsen. Eine Pflanze dieser Art könne ungehindert weiter wachsen und zeige oft in ihrem unteren Theile reisende Früchte, während weiter oben noch die Blüthen prangen. Der rothe Fingerhut, der jedem Wanderer durch unsern Schwarzwald sich bemerktlich macht, bilde hierfür einen Beleg. Den Anfängen nach finde sich die Frucht schon in der Blüthe. Alles Andere in der Blüthe sei nur ihrem Wege da. Die Staubblätter erzeugen den Blütenstaub; derselbe falle auf die Außenseite der Narbe; fadenartige Zellen wachsen von den Staubchen aus durch den Griffel hinab in den Hohlraum der Frucht, wo die Samenthospheien liegen, und regen diese zur Entwicklung an, wodurch erst die Frucht zur Ausbildung gelangt. Die Gestalt der Blüthe und die Stellung derselben an der Pflanze sei wesentlich im Hinblick auf diesen Vorgang im Pflanzenleben berechnet. Das Maiblümchen oder die Heidelbeere mit ihren hängenden Blüthenständen, der Haselstrauch mit seinen Blüthenbüscheln seien Beweise für das Besagte. Was den Bau der Frucht anbelange, so sei dieselbe ein Blattgebilde und bestehe aus einem oder mehreren Blättern. Die Blätter der Frucht unterscheiden sich von denen der Blüthe und des Stengels hauptsächlich dadurch, daß sie das Bestreben zeigen, sich zu schließen und einen Hohlraum zu bilden, während jene sich flächenartig ausbreiten. Das Fruchtblatt schliesse sich, indem es seine Ränder nach innen einschlägt und diese mit einander verwachsen, so daß der Hohlraum des Blattes nach außen steht und den Rücken der Frucht bildet. An der Verwachsungsstelle, der sog. Bauchnaht, liegen die Samen. Sind mehrere Fruchtblätter vorhanden, so können dieselben einzeln sich entwickeln und jedes ein Fruchtkorn für sich bilden, oder sie können mit einander zur gemeinsamen Frucht verwachsen; immerhin aber liegen die Samen an der Verwachsungsstelle. Aus der Zahl der Fruchtblätter und der Art ihrer Bildung und Verwachsung gehen die vielen Fruchtformen hervor, die in der beschreibenden Botanik aufgeführt werden. Mit der Ausbildung der Samen, für welche die Frucht nur die schützende Hülle darstellt, erreiche die Fruchtbildung ihr Ende und der Pflanze bleibe nur noch eine Aufgabe übrig, nämlich die Frucht mit den Samen abzugeben oder die Frucht zu öffnen, um den reifen Samen auszukreuzen. Dies sei der letzte Dienst, den die Mutterpflanze ihren Kindern, den Samen, angedeihen lasse. Schütte man eine völlig reife Bohnenfrucht, so finde man, daß die Samen bereits abgeköpft seien. Das Öffnen der Frucht, so wenig wie das Abköpfen

der Samen geschähe durch Eingriff von außen. Äußere Einwirkungen beschleunigen nur den Abschluß der bereits vollzogenen Arbeit. Das Ausbrechen der Fruchtblätter erfolgt mit einer gewissen Festigkeit nicht nur bei der Balsamine, sondern bei sehr vielen Gewächsen. Erst an der aufgesprungenen Frucht zeige sich ihr innerer Bau und die Blattnatur ihrer Bildung.

Durch das Linné'sche System seien wir veranlaßt, vorzugsweise die Blüthe der Pflanzen zu betrachten, und die Frucht komme häufig zu kurz; Herbarien werden angelegt und dafür Pflanzen zur Zeit ihrer Blüthe gesammelt; Fruchtsammlungen aber seien selten und doch erreiche die Pflanze erst in der Fruchtbildung die höchste Stufe der Form, der Farbe, des Wohlgeruchs und des innern Werthes. Bei dem Bestreben, verwandte Pflanzen von einander zu unterscheiden, suchen wir oft bei der Wurzel und dem Stengel, bei dem Blatt und bei der Blüthe derselben vergeblich nach einem unterscheidenden Merkmal; die Frucht lasse uns aber nie im Stich. Einen Apfelbaum möge wohl Jemand einmal für einen Birnbaum ansehen oder umgekehrt; einen Apfel aber könne Jeder von der Birne unterscheiden. Daraus werde es jeder Zeit eine lohnende Arbeit sein, neben der Blüthe auch die Frucht zu beachten.

Hr. Professor Söndke zeigt hierauf, in Anknüpfung an seine in der vorausgegangenen Sitzung gegebenen theoretischen Erläuterungen ein ihm inzwischen zugegangenes Telephon vor; es wurden damit von der Versammlung Sprechversuche nach einem entfernten Ranne angefaßt, wobei sich ergab, daß nur bei vollkommenster Stille die Vochschaften dem mit dem Apparat Manipulirenden vernehmbar waren. Es brach sich durch diese Versuche die Ueberzeugung Bahn, daß in seiner gegenwärtigen Gestalt das in seiner Wirkung zwar sehr merkwürdige Instrument doch nur eine beschränkte Anwendung zulasse.

Hr. Professor Meidinger berichtete hierauf im Namen einer von dem Naturwissenschaftlichen Verein in einer früheren Sitzung ernannten Kommission über einen in Leipzig gegründeten „Allgemeinen deutschen Verein gegen Verfälschung der Lebensmittel“ und die von demselben herausgegebene Zeitschrift. So wichtig und notwendig es auch erscheint, daß den in neuerer Zeit, unterstüßt durch die Entwicklung der Chemie, häufiger hervorgetretenen Verfälschungen, die Lebensmittel zu fälschen, energisch entgegengetreten werde, so kann doch das Mittel der Selbsthilfe und der Vereinsthätigkeit als wenig geeignet angesehen werden, im Ganzen und für die Masse der Bevölkerung wirksame Abhilfe zu treffen oder auch nur das polizeiliche Eingreifen wesentlich zu unterstützen; die Zeitschrift dürfte, da es sich um eine nicht sehr große Zahl und in der Hauptsache immer die gleichen Stoffe handelt, welche Verfälschungen ausgesetzt sind, auf die Dauer kaum Abwechslung bringen und das Interesse der Leser rege erhalten können.

Zum Schlusse machte Hr. Professor Meidinger als Sekretär des Vereins darauf aufmerksam, daß die nächste Sitzung die zweihundertste seit Gründung des Naturwissenschaftlichen Vereins sei, und wurde darauf hin beschloffen, diesen Tag durch ein gemeinschaftliches Nachessen zu feiern; dasselbe findet am Donnerstag den 20. Dezember im gewöhnlichen Sitzungssaale statt.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 18. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Dez. 212.—, per April-Mai 207.—, per Mai-Juni 208.—. Roggen per Dez. 140.50, per April-Mai 142.50, per Mai-Juni 141.50. Rüböl loco 71.25, per Dezbr. 71.—, per April-Mai 71.50, per Mai-Juni —.—. Spiritus loco 49.25, per Dez. 49.25, per April-Mai 51.50, per Mai-Juni 51.80. Hafer per Dez. 129.—, per April-Mai 137.—. Schöna.

Rain, 18. Dez. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 23.50, loco fremder 22.—, per März 21.65, per Mai 21.60. Roggen loco hiesiger 17.50, per März 15.20, per Mai 15.25. Hafer loco hiesiger 16.—, per März 15.—. Rüböl loco 38.50, per Mai 37.60.

Hamburg, 18. Dez. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Dezbr. 206 G., per Jan.-Febr. 207 G., per April-Mai 210 G. Roggen per Dezbr. 150 G., per Jan.-Febr. 148 G., per April-Mai 150 G.

Bremen, 18. Dez. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12.60, per Januar 12.75, per Februar 12.85, per März 12.85. Fett.

Mainz, 18. Dez. Weizen per März 21.50. Roggen per März 15.30. Hafer per März 15.—. Rüböl per Mai 37.70.

CL. Paris, 18. Dez. (Börsenachricht.) Während des Sonntags hatte die Haufe noch neue Fortschritte gemacht und die 5proz. Rente sich bis 108.60 gehoben; heute beruhigte man sich

einigermaßen, namentlich als Consois in der zweiten Depesche um $\frac{1}{16}$ niedriger gemeldet wurden. In der Rindoliquidation betrug der Report für Italien 8 bis 12 Cent, für Austruens ca. 1 Fr., für Ägypt. Bodenrente 50 Cent, während Ägypt. Goldrente kostenfrei reportirt wurde. 5proz. Rente schloß 108.40, 3proz. 73.45 nach 74 Fr., Italiener 73.80 nach 74.20, Ägypt. Goldrente 63 $\frac{1}{2}$, Türken 9.25, Ägypter 161.25, Banque ottomane 356, spanische äußere Schuld 13, Banque de Paris um 17 Fr. höher 1045, Foncier ebenfalls befristet 645, Mobilier 162, spanischer Mobilier 603, Suezkanal 752, Ägypt. Staatsbahn 546, Lombarden 165, Ägypt. Bodenrente 512.

Paris, 18. Dez. Rüböl per Dezbr. 100.75, per Januar 100.50 per Februar-April 100.—, per Mai-August 97.50 Spiritus per Dezbr. 58.25, per Mai-August 61.50. Hafer, weißer, disp. Nr. 3 per Dezbr. 62.50, per Januar 62.75, per Jan.-April 64.75. Weiz. 8 Marken, per Dezbr. 69.25, per Jan.-Febr. 69.50, per März-April 69.50, per März-Juni 69.50. Weizen per Dezbr. 32.50, per Jan.-Febr. 32.50, per März-April 32.25, per März-Juni 32.25, Roggen per Dezbr. 19.25, per Jan.-Febr. 19.25, per März-April 20.—, per März-Juni 20.25.

Alexandria, 18. Dez. Weizen unverändert, per März 315. Roggen matter, per März 187, per Mai 188.

Antwerpen, 18. Dez. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: behauptet. Raffinirtes Type weiß disponibel 33 $\frac{1}{2}$ s., 33 $\frac{1}{2}$ s., 32 s., per März — s., 31 $\frac{1}{2}$ s. Kaffee behauptet, Geschäft regelmäßig.

London, 18. Dez. (11 Uhr.) Consois 95 $\frac{1}{2}$, Lombarden —, Italiener 73 $\frac{1}{16}$, 1872er Ruffen 78 $\frac{1}{16}$.

London, 18. Dez. (3 Uhr.) Consois 95 $\frac{1}{2}$, fund. Americ. 106 $\frac{1}{2}$. Liverpool, 18. Dez. Baumwollmarkt. Umsatz: 7000 Ballen Markt. Auf Zeit $\frac{1}{32}$ billiger.

New-York, 17. Dez. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 13 $\frac{1}{2}$, do. in Philadelphia 13 $\frac{1}{2}$, Weiz. 5.40, Mais (old mixed) 64, rother Winterweizen 1.43, Kaffee, Rio good fair 18 $\frac{1}{2}$, Havanna-Juder 7 $\frac{1}{2}$, Getreidefracht 6, Schmalz 8 $\frac{1}{2}$, Speck 7 $\frac{1}{2}$. Baumwoll-Zufuhr 50000 B., Anshuhr nach Großbritannien 21000 B., do. nach dem Continent 11000 B.

Wien, 15. Dez. Ziehung der ungarischen Prämienlosse. Haupttreffer (150,000 fl.) Nr. 26 Serie 5308, 15,000 fl. Nr. 24 S. 3740, 5000 fl. Nr. 34 S. 4639, je 1000 fl. Nr. 20 S. 1905, Nr. 42 S. 4923, Nr. 10 S. 2843, Nr. 80 S. 2472. Außerdem wurden folgende Serien gezogen: 194 296 349 898 1089 1819 2239 2575 2872 2970 3381 3662 3711 3741 3822 3850 4127 4176 4798 4978 5146.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Dezbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Wind.	Dirigibel.	Bemerkung.
18. Mittags 2 Uhr	756.6	+ 5.8	86	SW.	bedeutend veränderlich.
Nachts 9 Uhr	758.3	+ 4.4	87	SW.	Regen.
19. Mittags 7 Uhr	762.0	+ 2.2	95	NE.	trüb.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Sachen.

S.186. Nr. 10,060. A. H. v. n. Gegen das Vermögen des Uhrmachers Blasius Lang von Achern haben wir Sent erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Zwangsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 9. Januar 1878, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Zwangs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Wehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden können, den 8. Dezember 1877.

Dr. R. v. Stoeffer.

S.118. Nr. 11,925. Wolsch. I. Präklusivbescheid.

Die Gant

gegen

den Maurer Christian Lehmann von Gutach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Erkenntnis:

Wird gemäß § 1058, 1060 P.O. die Ehefrau des Gantmanns, Christian Lehmann, Mourer von Gutach, Anna Maria, geb. Wöfer, unter Berufung der Masse in die Kosten, von ihrem Ehemann bezüglich ihres Vermögens für abgelehnt erklärt.

S. R. B.

Wolsch, den 11. Dezember 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. Kohnert.

Vermögensabsonderungen.

S.211. Nr. 10,382. Mannheim. Die Ehefrau des Schieferdeckers Melchior Valentia Schneider in Mannheim, Friederike Johanne, geborene Raub, daselbst hat gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber in öffentlicher Gerichtsitzung auf

Donnerstag den 17. Januar 1878, Vorm. 9 Uhr,

anberaumt.

Dr. H. v. Stoeffer.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

S.233. Nr. 5914. Freiburg. In Anklage gegen

Johann Georg Gretzer von Badenweiler und Geroffen, wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht.

Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsgebäudes dahier auf

Donnerstag den 10. Januar 1878, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,

angeordnet, und werden hier zu die abwesenden Angeklagten:

1. Johann Georg Gretzer von Badenweiler;

2. Franz Josef Ruhn von Bellingen;

3. Johann Martin Kattenbach von Dattingen;

4. Johann Jakob Zschentli von Frensbach;

5. Ernst Julius Guldenbach von Hülshelm;

6. Johann Georg Brändlin von Mülsburg (Hülshelm);

7. Eugen Gustav Oskar Waier von Müllheim;

8. Hermann Burz;

9. Elias Heim und

10. Karl Friedrich Hornung von Müllheim;

11. Ernst Emil Kümlich von Oberweiler;

12. Franz Josef König von Rheinweiler;

13. Emil Ludwig Lauer von Seefelden (Weilburg);

14. Samuel Weil-Sommer von Sulzburg;

15. Karl Hurst;

16. Ernst Friedrich Kluder;

17. Theophil Mäler;

18. Johann August Niedlin von Sulzburg;

der Untersuchung werde gefaßt werden.

Freiburg, den 16. Dezember 1877.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Stammamt.

Der Vorsitzende:

v. Rottsch.

S.200. Nr. 19,199. Mosbach.

J. H. S.

gegen

Johann Fischer von Liebenstein und Gen.,

wegen Körperverletzung.

Georg Mäler, Eisenbahnarbeiter von Burglengenfeld steht dahier wegen am 18. v. Mts. in Radeck gemeinschaftlich mit Johann Schürwald von Kirchentern an Johann Fischer von Liebenstein mit einem gefährlichen Instrument verübter vorläufiger Körperverletzung in Untersuchung. Da Mäler schuldig ist, wird derselbe aufgefordert, sich

bin nen S Wochen

dahier zu stellen, als sonst das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefaßt würde.

Mosbach, den 16. Dezember 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Müttlinger.

S.275. I. Nr. 37,300. Pforzheim.

Bei dießseitigem Bezirksamte ist ein größeres Quantum ausgeschiedener Alten dem Verkauf ausgesetzt.

Einige Liebhaber wollen sich unter Angabe des Angebots für den Centner an die unterzeichnete Stelle melden.

Pforzheim, den 15. Dezember 1877.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Scherer.